

Schüler-Unfallversicherung

1. Grundlagen

Seit dem 1. Januar 1996 ist das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in Kraft. Dadurch sind alle Kinder obligatorisch gegen Unfall bei ihrer persönlichen Krankenkasse oder Unfallversicherung versichert.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich empfiehlt den Schulen, für den Schulweg wie auch für den Schulbetrieb für die Kinder keine zusätzliche Versicherung mehr abzuschliessen, damit keine Doppelversicherung entsteht.

2. Handhabung Primarschule Henggart

Für den Schulweg sowie für den Schulbetrieb besteht keine Schüler-Unfallversicherung, da die Schülerinnen und Schüler privat über die Krankenkasse oder Unfallversicherung versichert sind.

Für die Kinder sind folgende Leistungen bei der Kollektiv-Unfallversicherung für Schulen bei der AXA Versicherungen AG versichert:

Tod	CHF	10'000.00
Invalidität	CHF	100'000.00 (kumulativ)

Sollten bei einem Schulunfall die Transportkosten der Ambulanz oder REGA nicht durch eine andere Versicherung gedeckt sein, übernimmt die Primarschule Henggart den Differenzbetrag.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulverwaltung gerne zur Verfügung.

3. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege im: Oktober 2007 Gültig ab: Oktober 2007	Schüler-Unfallversicherung
Verantwortlich: Schulverwaltung	Ablage: Organisationsstatut
Verantwortlich Aktualisierung: Schulverwaltung	Veröffentlichung: Webseite Primarschule Henggart